

Nr. 7 / Oktober 2016

„Mehr Gerechtigkeit schaffen – bei uns und weltweit“

VENRO-Standpunkt zur Bundestagswahl 2017

Wenn im September 2017 der 19. Deutsche Bundestag gewählt wird, dann sind genau zwei Jahre seit der Verabschiedung der globalen Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDG) vergangen.

VENRO erwartet, dass sich die Wahl- bzw. Regierungsprogramme der für den Bundestag kandidierenden Parteien an den Zielen der Agenda 2030 orientieren und dass sie mit konkreten Vorschlägen darlegen, wie sie im Falle ihrer Wahl die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele voranbringen wollen.

Bereits in der **Präambel** der Wahl- bzw. Regierungsprogramme sollte festgeschrieben werden, dass die Agenda 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wesentliche Rahmen des künftigen politischen Handelns sowohl des Bundestags als auch der Bundesregierung sein müssen.

VENRO hält die folgenden Handlungsfelder für vordringlich:

1. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen und weiterentwickeln

- Die Umsetzung der Agenda 2030 und der SDG fordert von allen Ressorts der Bundesregierung, ihr politisches Handeln so zu gestalten, dass es die notwendige geschlechtergerechte sozial-ökologische Transformation fördert. In einem **jährlichen Kohärenzbericht**, der im Bundestag debattiert werden muss, ist darzulegen, welche Schritte die Bundesregierung im Sinne einer

kohärenteren politischen Ausrichtung an der Agenda 2030 unternommen hat.

- Zu Beginn der 19. Legislaturperiode sollte der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verankert werden. Sein Mandat ist in dem Sinne zu erweitern, dass er zu einer materiellen Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzen, Strategien und Berichten in der Lage ist („Nachhaltigkeits-TÜV“). In allen Ressorts und in allen Bundesbehörden müssen Nachhaltigkeitsstrukturen (z. B. Nachhaltigkeitsbeauftragte) aufgebaut bzw. personell und finanziell gestärkt werden.
- Beim Kanzleramt ist ein **Gremium (Beirat)** einzurichten, in dem Repräsentanten der **Zivilgesellschaft** und anderer gesellschaftlicher Akteure regelmäßig und transparent über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsstrategie informiert werden. In diesem Gremium soll abgesprochen werden, welche Maßnahmen nötig sind, um die nachhaltigen Entwicklungsziele voranzubringen.

2. Geflüchtete schützen – Migration zulassen

- Durch Abschottung sind Probleme, die aus den globalen Fluchtbewegungen resultieren, nicht zu lösen. **Schützen- de und menschenwürdige Lebens-**

umstände müssen allen Geflüchteten gewährleistet sein. Dabei ist die Lage von Frauen und Kindern besonders zu berücksichtigen. Es ist höchste Zeit für ein **Einwanderungsgesetz**, das mehr Menschen ermöglicht, legal nach Deutschland einzuwandern. Ein solches Gesetz soll bürokratische Hürden abbauen, den Geflüchteten ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen und auf Teilhabe zielen.

- Die deutsche Politik muss die **Ursachen für Flucht und erzwungene Migration** in den Blick nehmen und gegensteuern: durch eine Außenpolitik, die dazu beiträgt, Krisen und Konflikte ohne militärische Gewalt zu lösen, durch eine Entwicklungspolitik, die die Menschen in den Partnerländer dabei unterstützt, eine menschenwürdige Lebensperspektive aufzubauen, und durch eine faire Wirtschafts- und Handelspolitik, die der wirtschaftlichen Entwicklung in den Partnerländern dient.

3. Frieden und Sicherheit stärken

- Die Kapazitäten für **Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung** müssen erheblich gestärkt werden. Dies gilt ebenfalls für die Unterstützung internationaler und regionaler Institutionen zur friedlichen Konfliktbearbeitung (z. B. OSZE).
- Wir erwarten konkrete Reduktionsziele bei den **Rüstungsexporten**. Rüstungsexporte in Krisen- und Konfliktregionen bzw. an autoritäre und menschenrechtsverletzende Regime müssen strikt unterbunden werden. Der Export von Rüstungsgütern, Kleinwaffen und Munition in Staaten, die das UN-Waffenregister und das UN-Kleinwaffenaktionsprogramm nicht unterstützen, muss verboten werden.

4. Klimawandel bekämpfen – Energiewende ambitioniert umsetzen

- Das Paris-Abkommen stellt einen Wendepunkt der internationalen Klimapolitik dar. Deutschland muss international die Dynamik des **Paris-Abkommen** unterstützen. National muss die notwendige **Dekarbonisierung** für eine 95-Prozent-Treibhausgasreduktion gesetzlich verankert, die Energiewende wieder beschleunigt und die Verkehrs- und Agrarwende angestoßen werden.
- Auf europäischer Ebene erwartet VENRO ein engagiertes Auftreten für einen ambitionierten **gesamteuropäischen Klimaschutz**. Das Klimaziel der EU muss ebenso verschärft werden wie die flankierenden Politikinstrumente zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Dekarbonisierung des europäischen Energiesystems. Die zukünftige Bundesregierung wird auch daran gemessen werden, ob sie die klimabezogenen Initiativen der G7- und G20-Präsidentschaft erfolgreich umsetzt.

5. Finanzierung sichern

- Wir erwarten klare Aussagen und einen konkreten Zeitplan, wie im Laufe der nächsten Legislaturperiode bis zum Jahr 2020 das **0,7-Prozent-Ziel** und die notwendigen Beiträge zur **Klimafinanzierung** erreicht werden sollen. Bei der Quote für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) darf keine Anrechnung der Kosten für die inländische Betreuung von Geflüchteten und sonstiger sachfremden Ausgaben erfolgen.
- Deutschland hat sich zuletzt im Jahr 2015 in der Addis Ababa Action Agenda (AAAA) dazu verpflichtet, **0,15 bis**

0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung muss in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden. Derzeit sind es weniger als 0,09 Prozent.

- Um das Paris-Abkommen erfolgreich umzusetzen, muss Deutschland Entwicklungsländer bei Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen unterstützen. Die zugesagte **Verdopplung der Klimafinanzierung** aus dem Bundeshaushalt von jährlich knapp 2 auf 4 Milliarden Euro bis 2020 ist zwar ein guter, aber nur erster Schritt zu einer weiteren Erhöhung der Mittel auf mindestens 8 Milliarden Euro bis 2020.

Dabei muss es sich um zusätzliche Mittel handeln, die nicht zulasten der Entwicklungszusammenarbeit gehen.

- Die Haushaltsmittel für **Krisenprävention und zivile Konfliktbearbeitung** sowie für internationale und regionale Institutionen zur friedlichen Konfliktbearbeitung müssen erheblich gesteigert werden.
- Die Finanzierung der **Humanitären Hilfe** muss dem großen Bedarf Rechnung tragen. Komplexe Krisen erfordern vor allem eine **verlässliche, stetige und langfristige Mittelzuweisung**. Der Anteil der Humanitären Hilfe an den insgesamt zu steigenden ODA-Mitteln muss erhöht werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Stresemannstraße 72

10963 Berlin

Tel.: 030/2 63 92 99-10

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Redaktion

Claus Körting, Anke Kurat

Endredaktion

Michael Katèrta

Berlin, Oktober 2016